

PREISLISTE (2018)

Es gelten die allgemeinen Zahlungs- und Lieferbedingungen der Druckereien.

HOCHGLANZ

POSTKARTEN / ANSICHTSKARTEN

in unserer bekannten Spitzenqualität

4 Farben Offsetdruck auf 280g Chromosulfatkarton,
Vorderseite Hochglanz unterschreibbar · Format 10,5 x 14,8 cm

Beidseitig 4-farbig

Komplettpreis inkl. Gestaltung, Bildbearbeitung etc.

(Sie liefern uns Ihr Foto per Mail, wir übernehmen den Rest.)

100 Stck.:	155,- € (inkl. MwSt. 184,45 €)
250 Stck.:	170,- € (inkl. MwSt. 202,30 €)
500 Stck.:	195,- € (inkl. MwSt. 232,05 €)
1000 Stck.:	219,- € (inkl. MwSt. 260,61 €)
2500 Stck.:	316,- € (inkl. MwSt. 376,04 €)

Auch die schwarz-weiss Karten werden wegen der wesentlich besseren Bildqualität 4-farbig aufgebaut

Komplettpreis bei Lieferung von druckfertigen Daten (PDF)**

100 Stck.:	89,- € (inkl. MwSt. 105,91 €)
250 Stck.:	99,- € (inkl. MwSt. 117,81 €)
500 Stck.:	129,- € (inkl. MwSt. 153,51 €)
1000 Stck.:	155,- € (inkl. MwSt. 184,45 €)
2500 Stck.:	235,- € (inkl. MwSt. 279,65 €)

Preis inkl. Prüfung der Daten auf Verwendbarkeit

**** Highend PDF, Euroskala, Schriften eingebettet, 300dpi Auflösung, Format: 10,8 x 15,1 cm.
Preis ist inkl. Datenprüfung auf Verwendbarkeit.**

Preise zuzügl. Porto: 10,45 Euro



PREISLISTE (2018)

Es gelten die allgemeinen Zahlungs- und Lieferbedingungen der Druckereien.

HOCHGLANZ

POSTKARTEN / ANSICHTSKARTEN

in unserer bekannten Spitzenqualität

4 Farben Offsetdruck auf 260g Chromosulfatkarton,

Vorderseite Hochglanz unterschreibbar / Format 10,5 x 14,8 cm

Vorderseite farbig · Rückseite schwarz/weiss bedruckt

Komplettpreis inkl. Gestaltung, Bildbearbeitung etc.

(Sie liefern uns Ihr Foto per Mail, wir übernehmen den Rest.)

100 Stck.:	135,- € (inkl. MwSt. 160,65 €)
250 Stck.:	150,- € (inkl. MwSt. 178,50 €)
500 Stck.:	175,- € (inkl. MwSt. 208,25 €)
1000 Stck.:	199,- € (inkl. MwSt. 236,81 €)
3000 Stck.:	286,- € (inkl. MwSt. 340,34 €)

Auch die schwarz-weiss Karten werden wegen der wesentlich besseren Bildqualität 4-farbig aufgebaut

Komplettpreis bei Lieferung von druckfertigen Daten (PDF)**

100 Stck.:	75,- € (inkl. MwSt. 89,25 €)
250 Stck.:	80,- € (inkl. MwSt. 95,20 €)
500 Stck.:	99,- € (inkl. MwSt. 117,81 €)
1000 Stck.:	125,- € (inkl. MwSt. 148,75 €)
3000 Stck.:	205,- € (inkl. MwSt. 243,95 €)

**** Highend PDF, Euroskala, Schriften eingebettet, 300dpi Auflösung, Format: 10,8 x 15,1 cm.
Preis ist inkl. Datenprüfung auf Verwendbarkeit.**

Preise zuzügl. Porto: 10,45 Euro



PREISLISTE (2018)

Es gelten die allgemeinen Zahlungs- und Lieferbedingungen der Druckereien.

MATT

POSTKARTEN / ANSICHTSKARTEN

in unserer bekannten Spitzenqualität

4 Farben Offsetdruck auf 300g Bilderdruck matt,
2-seitig matt · Format 10,5 x 14,8 cm

Komplettpreis inkl. Gestaltung, Bildbearbeitung etc.

(Sie liefern uns Ihr Foto per Mail, wir übernehmen den Rest.)

100 Stck.:	155,- € (inkl. MwSt. 184,45 €)
250 Stck.:	170,- € (inkl. MwSt. 202,30 €)
500 Stck.:	195,- € (inkl. MwSt. 232,05 €)
1000 Stck.:	219,- € (inkl. MwSt. 260,61 €)
3000 Stck.:	316,- € (inkl. MwSt. 376,04 €)

Auch die schwarz-weiss Karten werden wegen der wesentlich besseren Bildqualität 4-farbig aufgebaut

Komplettpreis bei Lieferung von druckfertigen Daten (PDF)**

100 Stck.:	89,- € (inkl. MwSt. 105,91 €)
250 Stck.:	99,- € (inkl. MwSt. 117,81 €)
500 Stck.:	129,- € (inkl. MwSt. 153,51 €)
1000 Stck.:	155,- € (inkl. MwSt. 184,45 €)
3000 Stck.:	235,- € (inkl. MwSt. 279,65 €)

Preis inkl. Prüfung der Daten auf Verwendbarkeit

**** Highend PDF, Euroskala, Schriften eingebettet, 300dpi Auflösung, Format: 10,8 x 15,1 cm.
Preis ist inkl. Datenprüfung auf Verwendbarkeit.**

Preise zuzügl. Porto: 10,45 Euro



PREISLISTE (2018)

Es gelten die allgemeinen Zahlungs- und Lieferbedingungen der Druckereien.

MATT
mit partiellem
UV-Lack glänzend

**(z.B. Foto oder Logo wird glänzend,
Rest bleibt matt)**

POSTKARTEN / ANSICHTSKARTEN

in unserer bekannten Spitzenqualität

4 Farben Offsetdruck auf 300g Bilderdruck matt,
2-seitig matt und partieller glänzender UV-Lack · Format 10,5 x 14,8 cm

Beidseitig 4-farbig

Komplettpreis inkl. Gestaltung, Bildbearbeitung etc.

(Sie liefern uns Ihr Foto per Mail, wir übernehmen den Rest.)

100 Stck.:	165,- € (inkl. MwSt. 196,35 €)
250 Stck.:	170,- € (inkl. MwSt. 202,30 €)
500 Stck.:	195,- € (inkl. MwSt. 232,05 €)
1000 Stck.:	219,- € (inkl. MwSt. 260,61 €)
3000 Stck.:	316,- € (inkl. MwSt. 376,04 €)

Auch die schwarz-weiss Karten werden wegen der wesentlich besseren Bildqualität 4-farbig aufgebaut

Komplettpreis bei Lieferung von druckfertigen Daten (PDF)**

100 Stck.:	89,- € (inkl. MwSt. 105,91 €)
250 Stck.:	99,- € (inkl. MwSt. 117,81 €)
500 Stck.:	129,- € (inkl. MwSt. 153,51 €)
1000 Stck.:	155,- € (inkl. MwSt. 184,45 €)
3000 Stck.:	235,- € (inkl. MwSt. 279,65 €)

Preis inkl. Prüfung der Daten auf Verwendbarkeit

** Highend PDF, Euroskala, Schriften eingebettet, 300dpi Auflösung, Format: 10,8 x 15,1 cm.
Preis ist inkl. Datenprüfung auf Verwendbarkeit.

Preise zuzügl. Porto: 10,45 Euro



Geschäftsbedingungen der Druckereien

Die nachstehenden Bedingungen gelten für jeden Auftrag. Andere Bedingungen sind für den Lieferanten nur bindend, wenn der Lieferant sie schriftlich anerkannt hat.

- 1. Preisangebot.** Die Preisangebote werden in Euro abgegeben; sie erlangen die Verbindlichkeit erst mit der Bestätigung des Auftrages durch den Lieferanten.
- 2. Zahlungsbedingungen.** Die Rechnung wird unter dem Tage des Abgangs der Ware bzw. der Teillieferung ausgestellt.
Liegt bei Fertigstellung oder nach Eintreten der Abnahmeverpflichtung keine Versandverfügung des Auftraggebers vor oder wird die Ware bei dem Lieferanten eingelagert, so wird die Rechnung unter dem Datum der Fertigstellung der Ware ausgestellt.
Die Zahlungsfristen laufen vom Rechnungsdatum ab.
Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum in bar ohne Abzug in Euro zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum wird ein Skonto bis zu 3% gewährt. Beiträge für Einzelaufträge und Abrufe bis zu 50,- Euro sind bei Lieferung in bar zahlbar.
Bei kleinen Beträgen gilt Nachnahmesendung als gewerblich. Bei neuen Verbindungen kann Vorauszahlung verlangt werden.
Die Zahlung durch Wechsel unterliegt vorheriger Vereinbarung. Kundenakzente werden für die ersten 30 Tage spesenfrei angenommen. Die Diskontospesen für den Rest der Laufzeit gehen zu Lasten des Wechselgebers. Die Hereinnahme von Eigenakzepten erfolgt nur gegen Vergütung der Diskontospesen und sonstiger Kosten. Wechsel und Akzente werden stets nur zahlungshalber entgegengenommen. Ein Skontoabzug bei Zahlungen mittels Wechsel ist ausgeschlossen.
Bei größeren Aufträgen sind Vorauszahlungen oder der geleisteten Arbeit entsprechende Teilzahlungen zu leisten. Ein Skontoabzug auf Teil- oder Zwischenrechnungen wird nur gewährt, wenn Barzahlung innerhalb der im Absatz 1 genannten Frist erfolgt.
Bei Bereitstellung größerer Papier- und Kartonmengen oder besonderer Materialien durch den Lieferanten ist dieser berechtigt, hierfür sofortige Zahlung zu verlangen. Dem Auftraggeber steht wegen etwaiger eigener Ansprüche, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund, ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht nicht zu. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Bankdiskont zu vergüten.
Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Bei Banküberweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftenanzeige bei dem Lieferanten eingeht, als Zahlungseingang. Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt oder gerät er mit einer Zahlung in Verzug, so steht dem Lieferanten das Recht zu, sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen zu verlangen. Desgleichen hat der Lieferant das Recht, die Weiterarbeit an den laufenden Aufträgen des Auftraggebers einzustellen.
Soweit die vorstehenden Zahlungsbedingungen zugunsten des Auftraggebers abgeändert werden, hat dieser die gesamten Kredit- und sonstigen Kosten zu tragen.
- 3. Eigentumsvorbehalt.** Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung des vereinbarten Preises oder bis zur Einlösung der dafür gegebenen Schecks oder Wechsel Eigentum des Lieferanten. Sie darf vor voller Bezahlung oder vor Einlösung der dafür hingegebenen Schecks oder Wechsel ohne Zustimmung des Lieferanten weder verpfändet noch zur Sicherstellung übereignet werden. Zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware ist der Auftraggeber nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, daß die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf auf dem Lieferanten übergeht. Die Forderungen des Auftraggebers aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an den Lieferanten abgetreten, welcher diese Abtretung hierdurch abnimmt.
An allen vom Auftraggeber übergebenen Rohmaterialien jeder Art ist hinsichtlich sämtlicher Forderungen des Lieferanten mit der Übergabe ein Pfandrecht bestellt.
- 4. Lieferungen** gelten ab Lieferwerk, soweit nichts anderes vereinbart ist. Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers. Sofern der Auftraggeber keine besondere Weisung erteilt, übernimmt der Lieferant keine Verbindlichkeit für billigsten oder schnellsten Versand. Transportversicherungen werden von dem Lieferanten nur auf ausdrückliche Anweisung und Kosten des Auftraggebers vorgenommen.
- 5. Lieferzeit.** Sind keine Liefertermine vereinbart, wohl aber eine nach bestimmten Zeiträumen bemessene Lieferzeit, so beginnt diese mit dem Tage der Absendung der Auftragsbestätigung; sie endet mit dem Tage, an dem die Ware das Lieferwerk verläßt oder wegen Versandmöglichkeit eingelagert wird. Für die Dauer der Prüfung der Drucke, Fertigungsmuster, Klichs usw. durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen, und zwar vom Tage der Absendung an den Auftraggeber bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme. Verlangt der Auftraggeber nach der Auftragsbestätigung Änderungen des Auftrages, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so beginnt eine neue Lieferzeit, und zwar erst mit Bestätigung der Änderungen.
Für Überschreitung der Lieferzeit ist der Lieferant nicht verantwortlich, falls diese durch Umstände, welche der Lieferant nicht zu vertreten hat, verursacht wird.
Betriebsstörungen — sowohl im eigenen Betrieb wie im fremden, von denen die Herstellung und der Transport abhängig sind — verursacht durch Krieg, Streik, Aussperrung, Aufruhr, Energiemangel, Versagen der Verkehrsmittel, Arbeitseinschränkungen sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, befreien von der Einhaltung der vereinbarten Lieferfristen und Preise. Eine hierdurch herbeigeführte Überschreitung der Lieferzeit und des Preises berechtigt den Auftraggeber nicht, vom Auftrag zurückzutreten oder den Lieferanten für etwa entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.
- 6. Lieferungsverzug.** Bei Lieferungsverzug des Lieferanten ist der Auftraggeber in jedem Fall erst nach Stellung einer angemessenen Nachfrist zur Ausübung der ihm gesetzlich zustehenden Rechte berechtigt; Ersatz entgangenen Gewinns kann er nicht verlangen.
- 7. Abnahmeverzug.** Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, so stehen dem Lieferanten die Rechte aus § 326 BGB zu. Stattdessen steht dem Lieferanten aber auch das Recht zu, vom Vertrag nur teilweise zurückzutreten und hinsichtlich des anderen Teiles Schadenersatz zu verlangen.
Nimmt der Auftraggeber die Lieferung nicht innerhalb angemessener Frist nach Fertigstellungsanzeige bzw. bei avisiertem Versand nicht prompt ab, oder ist ein Versand infolge von Umständen, die der Lieferant nicht zu vertreten hat, längere Zeit unmöglich, dann ist der Lieferant berechtigt, die Lieferung für Rechnung und Gefahr des Auftraggebers entweder selbst auf Lager zu nehmen oder bei einem Spediteur einzulagern.
- 8. Beanstandungen** sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Die Pflicht des Auftraggebers zur Untersuchung der gelieferten Waren besteht auch, wenn Ausfallmuster übersandt worden sind. Mängel eines Teils der Lieferung können nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung führen. Es kann nur Minderung, nicht aber Wandlung oder Schadenersatz verlangt werden. Der Lieferant hat das Recht der Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
Versteckte Mängel, die nach unverzüglicher Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen nur dann gegen den Lieferanten geltend gemacht werden, wenn die Mängelgründe innerhalb von drei Monaten, nachdem die Ware das Lieferwerk verlassen hat, bei dem Lieferanten eintrifft.
Abweichungen in der Beschaffenheit des von dem Lieferanten beschafften Papiers, Kartons und sonstigen Materials können nicht beanstandet werden, soweit sie in den

Lieferungsbedingungen der Papier- und Pappenindustrie oder der sonst zuständigen Lieferindustrie, die auf Anfordern dem Auftraggeber zur Verfügung stehen, für zulässig erklärt sind oder soweit sie auf durch die Drucktechnik bedingten Unterschiede zwischen Andruck und Auflage beruhen.

Für Lichtechtheit, Veränderlichkeit und Abweichung der Farben und Bronzen sowie für die Beschaffenheit von Gummierung, Lackierung, Imprägnierung usw. haftet der Lieferant nur insoweit, als Mängel der Materialien vor deren Verwendung bei sachgemäßer Prüfung erkennbar waren.

Soweit bestimmte Sonderarbeiten, wie z.B. Spezialeinbände aus Kunststoff, besondere Heftungen, auch Spiralheftungen, Cellophanieren, Lackieren, Gummieren, Imprägnieren usw., durch eine dritte Firma ausgeführt werden, gelten die Lieferungsbedingungen der einschlägigen Branche, die auf Anforderung dem Auftraggeber zur Verfügung stehen.

Für Verschulden des Personals wird auch innerhalb von Verträgen nur nach § 831 BGB gehaftet.